

c/o René Leonhard
Hermikonstrasse 29a
8600 Dübendorf
Tel. +41 (0)44 822 09 66
info@sbd-duebendorf.ch

Vermietungsreglement

Grundlage und Zweck der Vermietungsreglements

Das Vermietungsreglement stützt sich auf die Statuten und regelt die Vergabe der Mietobjekte der Siedlungs- und Baugenossenschaft Dübendorf SBD.

Vermietung

Der Gesamtvorstand der Siedlungs- und Baugenossenschaft regelt und überwacht das Anmeldeverfahren und die Vergabe der Mietobjekte. Sie achtet bei der Vergabe der Mietobjekte auf die Einhaltung der statutarischen Bestimmungen sowie der genossenschaftlichen Grundsätze.

Grundsätze für die Vermietung von Wohnungen (Artikel 2)

Die SBD erstellt und vermietet preisgünstige Wohnungen in erster Linie an Ihre Mitglieder. Wohnraum und Zahl der Benutzer sollen in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Die Vergabe einer Wohnung erfolgt immer nach dem Vieraugenprinzip.

Anteilscheinkapital (Artikel 3)

Bei Abschluss des Mietvertrages sind gleichzeitig Anteilscheine zu zeichnen. Die Mitgliedschaft beginnt mit der vollständigen Einzahlung des Anteilscheinkapitals und der einmaligen Eintrittsgebühr von Fr.150.00.
Die Miete einer Genossenschaftswohnung setzt die Mitgliedschaft bei der Genossenschaft voraus. Zeitlich befristete Mietverträge sind davon ausgeschlossen.

Belegungsvorschriften (Artikel 21)

Eine Wohnung gilt als unterbelegt, wenn die Zimmerzahl die Zahl der Bewohner um mehr als zwei (2) übersteigt.

Bei den Reiheneinfamilienhäusern in der Größe 1-18 ist die Unterbelegung erreicht, wenn die Zimmerzahl die Zahl der Bewohner um zwei (2) übersteigt.

Bei Unterbelegung ist die Genossenschaft bestrebt und der Mieter verpflichtet, so rasch als möglich, spätestens nach zwei (2) Jahren eine den neuen Verhältnissen entsprechende Wohnung zu suchen. Nach Ablauf der zwei (2) Jahre wird der Mieter (das Mitglied) aus der Genossenschaft ausgeschlossen und das Mietverhältnis wird fristgerecht auf den nächstmöglichen Kündigungstermin gekündigt.
Die Mitglieder sind verpflichtet, für die Dauer der Unterbelegung monatlich Unterbelegungsbeiträge (maximal in der Höhe des Mietzinses geteilt durch die Zimmerzahl plus 1) zu bezahlen.

Bei Ausnahme- oder Härtefällen kann der Vorstand der SBD von den Belegungsgrundsätzen abweichen.

Geltung und Inkraftsetzung

Die Statuten und Vermietungsreglement ist integrierter Bestandteil der Mietverträge für Wohnungen der Siedlungs- und Baugenossenschaft Dübendorf (SBD).
Es ist von der Generalversammlung vom 27. März 2015 genehmigt worden und tritt sofort in Kraft.

Dübendorf, den 27. März 2015

Siedlungs- und Baugenossenschaft Dübendorf (SBD)

Präsident
René Leonhard

Vize Präsident
Jürg Schweizer